



Kofinanziert von der
Europäischen Union

 Endlich ein
ZUHAUSE!
Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die NRW-Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit
„Endlich ein ZUHAUSE!“
und ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung der Prävention
Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.,
17. April 2023 in Münster



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wohnungslosigkeit als zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Politischer Wille: „Wir finden uns mit Wohnungslosigkeit nicht ab und schließen uns dem Ziel der Europäischen Union an, Wohnungslosigkeit bis spätestens 2030 zu beseitigen.“

(ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN -
Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027)

Ansetzen, wo die Wirkungen am stärksten sind – drei zentrale Ziele der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“

1. Wohnungslosigkeit vermeiden
2. Dauerhafte Integration in Normalwohnraum
3. Lebenslagen wohnungsloser Menschen verbessern

Für die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“ stellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 rd. 15,7 Mio. Euro (Landes- und EU-Mittel) zur Verfügung.



„Endlich ein ZUHAUSE!“ – Wohnungslosigkeit durch Prävention und Wohnraumversorgung bekämpfen (1)

Wohnungslosigkeit als Querschnittsthema im MAGS

- Zuständig: Referat VI A 5, Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, Soziale Teilhabe am Wohnen
- Aktiv beteiligt: Gesundheit, Sucht, Psychiatrie, SGB II, SGB XII, Pflege

Förderung von „Kümmerer“-Projekten in 48 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW mit Ziel der Prävention und der Wohnraumversorgung

- Gute Einbindung in die örtlichen Hilfesysteme: Kreise/Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege setzen um, viele Trägerverbände
- Multiprofessionelle Teams: Immobilienfachkräfte und Sozialarbeit

Vereinbarung zur Kooperation bei Prävention und Wohnraumversorgung mit der Wohnungswirtschaft: LEG, Vivawest, Vonovia, VdW NRW u. MAGS NRW

- Ziel: Übertragung der Vereinbarungen auf lokale Ebene



„Endlich ein ZUHAUSE!“ – Wohnungslosigkeit durch Prävention und Wohnraumversorgung bekämpfen (2)

z. B. Sensibilisierung der Jobcenter in NRW für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen

- Erprobung von Ansätzen, von Wohnungslosigkeit bedrohte Leistungsberechtigte möglichst frühzeitig zu erreichen (Städteregion Aachen)
- Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ mit mehreren Jobcentern
- Workshops und Fortbildungen für Jobcenter

z. B. „Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen“

- 23 Projekte in NRW – enge Kooperation mit den „Kümmerern“

Projekte und Aktivitäten im Bereich der Psychiatrie und Gesundheit
Kältehilfen, Hitzeschutz im Sommer, Schließfächer



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ergebnisse zur Prävention aus der NRW-Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“



Einige Befunde aus der Begleitung der Projekte (Stand: 31.12.2022)

Beratungsfälle

- 14.244 Haushalte in Wohnungsnotlagen beraten (26.085 Personen)
 - davon 8.142 wohnungslose Haushalte (57,2 %)
 - davon 6.102 von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte (42,8 %)
 - davon 1.135 Haushalte durch die Träger der zweiten Förderungsphase (8,0 %)

Wohnungssicherung / Vermeidung von Wohnungslosigkeit

- Beratung von 6.102 Haushalten / 9.480 Personen
- 5.557 Haushalte mit Angaben zum Erfolg der Wohnungssicherung
 - In 40,7 % der Fälle ist die Wohnungssicherung gelungen.
 - In 17,9 % der Fälle ist die Wohnungssicherung nicht gelungen.
 - In 41,4 % der Fälle: Ausgang unklar!
- Bei knapp einem Drittel der Präventionsfälle wird die Wohnungsnotlage erst mit der Räumungsklage bekannt.



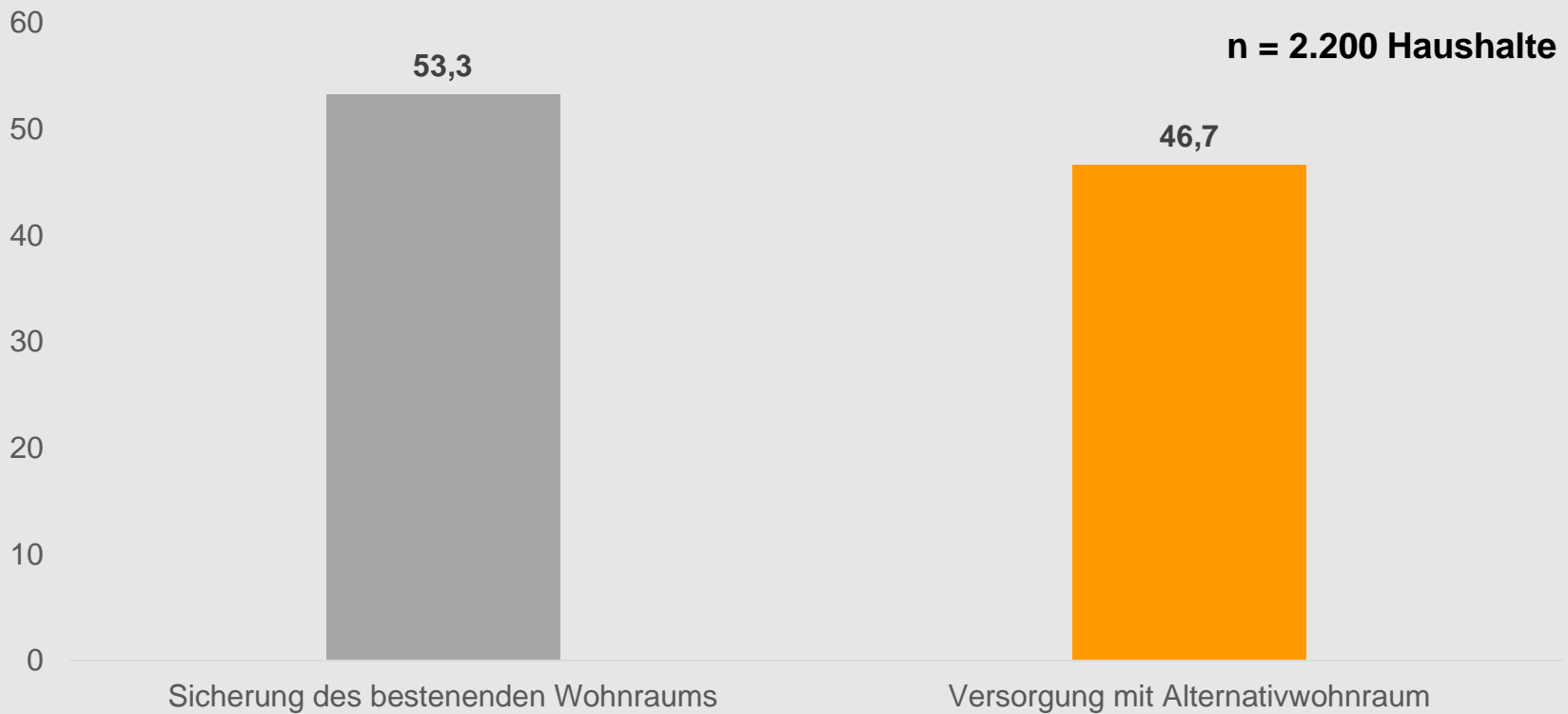
Kofinanziert von der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

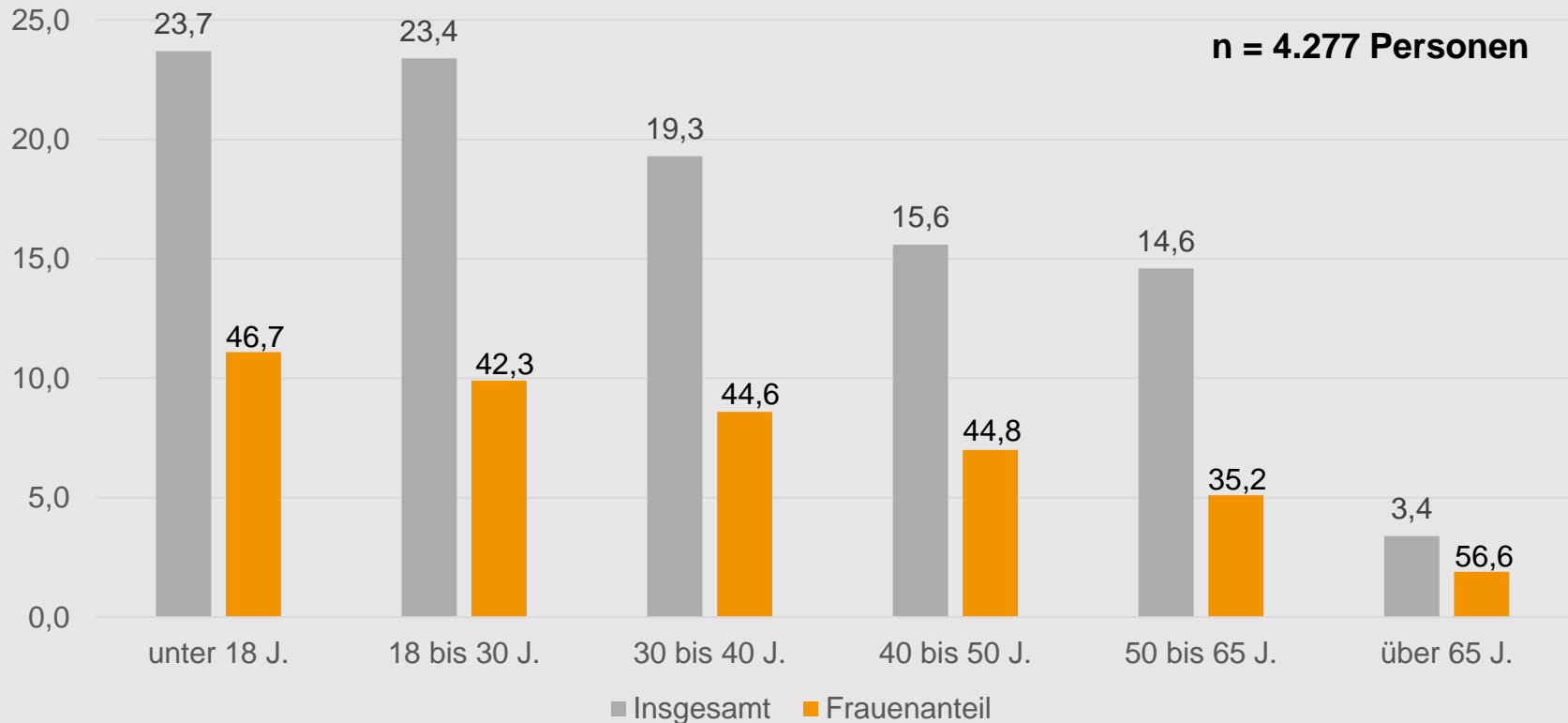


Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch die Sicherung des bestehenden Wohnraums und durch die Versorgung mit Alternativwohnraum (Angaben in Prozent, Stand: 31.12.2022)





Von Wohnungslosigkeit bedrohte und aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen nach Altersgruppe und Geschlecht (Angaben in Prozent, Sachstandsberichte Jahresende 2020)





Was zeigen die Befunde aus den „Kümmerer“-Projekten?

Die Projekte erreichen bestimmte Zielgruppen besser als die bisherigen Regelangebote

- Hoher Frauenanteil, insbesondere unter den jüngeren Menschen in Wohnungsnotlagen
- Hoher Anteil von Personen, die bislang keinen Kontakt zu den Hilfesystemen hatten

Was wirkt: Aufsuchende Arbeit → z. B. auch hier in Münster

Wenn Wohnungssicherung scheitert ...

... liegt das häufig daran, dass die für Prävention zuständigen Stellen – Fachstellen, Fachberatungsstellen, „Kümmerer“ – von der Wohnungsnotlage zu spät Kenntnis erhalten ... oft erst unmittelbar vor der anstehenden Räumung.

→ sehr uneinheitliche Praxis der Information durch Amtsgerichte, Datenschutzprobleme

... gelingt in vielen Fällen aber zumindest die Versorgung mit Ersatzwohnraum.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Befragung von wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen (GISS 2021)



GISS-Befragung von wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen lieferte auch Hinweise zur Prävention

Zum Hintergrund: 1.800 wohnungslose Menschen ohne institutionelle Unterbringung wurden in sechs Regionen des Landes und in fast allen Fachberatungsstellen persönlich befragt (Befragungszeitraum: 01. bis 07. Juli 2021)

- Ein Teil von ihnen ist zugewandert und hatte vorher noch keine Wohnung in Deutschland.
- Der andere Teil hat eine Wohnung verloren.

Risikogruppe junge Erwachsene: Wohnungslosigkeit, ohne dass sie je eine Wohnung hatten

- Bei den jüngsten Wohnungslosen (unter 30 Jahren) erlitten 76 % Wohnungsverluste aus dem Elternhaus heraus oder im Anschluss an Jugendhilfe.

Gravierende Risiken: Haftantritt, gesundheitliche Probleme



Ursachen für Wohnungsverluste und nicht gelungene Prävention

Ursachen für Wohnungsverluste

Fristlose Kündigung/Räumung u. a. wegen Mietschulden: 52 %

Fristlose Kündigung/Räumung ohne Mietschulden: 24 %

Wohnungsverlust ohne Kündigung/Räumung (z. B. Inhaftierung, Trennung, Rausschmiss aus dem Elternhaus): 24 %

Wenig Wanderung: 67 % blieben am Ort des Wohnungsverlustes

Nicht gelungene Prävention

23 % hatten vor dem Wohnungsverlust das Jobcenter um Hilfe gebeten

15 % waren bei „der Stadt“

20 % bei einer Beratungsstelle



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Prävention



„Endlich ein ZUHAUSE!“ – die „Baustellen“ rund um die Prävention (1)

z. B. Weitere Sensibilisierung der Jobcenter

- Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ als erster Ansatz: Leitfaden der G.I.B. für Erstgespräche im Jobcenter (Dokumentation von Unterstützungsbedarfen)
- Weitere Fortbildungen geplant

z. B. Ausweitung der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Lokale Vereinbarungen mit den örtlichen Unternehmen
- Zugang zu privaten Vermieterinnen und Vermietern erschließen (Haus & Grund)

z. B. Datenschutz

- Informationsweitergaben zwischen Wohnungsunternehmen und z. B. Fachstellen ermöglichen – ein „dickes Brett“
- Klärungsbedarfe auf Landes- und auf Bundesebene



„Endlich ein ZUHAUSE!“ – die „Baustellen“ rund um die Prävention (2)

Risikogruppe Junge Erwachsene

- Drei spezialisierte Modellprojekte
- Verbesserung der jugendspezifischen Ansprache und Kontaktaufnahme

Schnittstelle Justiz: Gespräche geplant

- Justizstatistik: Zahl der Räumungsklagen und Zahl der Räumungen erheben
- Wohnungssicherung bei vorübergehendem Haftaufenthalt und Übergangsmanagement bei Entlassung aus Haft verbessern
- Praxis der Weitergabe von Mitteilungen in Zivilsachen vereinheitlichen

Präventionsnetzwerke und kommunale „Frühwarnsysteme“ entwickeln

- Mit einem Projekt im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ können innovative Ansätze gefördert werden



Fazit

Die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ hat die Prävention gestärkt.

- Das Netz der Fachstellen und der Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in NRW ist durch die „Kümmerer“-Projekte ergänzt worden.
- Trägerkooperationen und aufsuchende Arbeit haben Prävention in die Fläche gebracht → auch in ländlichen Regionen ist ein Angebot möglich.

Die Praxis zeigt: Prävention gelingt am besten in den lokalen Netzwerken

Bei der Weiterentwicklung ist auch der (Bundes-)Gesetzgeber gefragt – was wir uns wünschen!

- z. B. Klarstellungen zum Datenschutz: Die Weitergabe von Information über bedrohte Haushalte ermöglichen.
- z. B. Verpflichtung zur Wohnungssicherung bei kurzfristiger Haft genauer regeln.
- z. B. Kein Ende der Jugendhilfe ohne geklärte Wohnsituation.